



20.5237

Fragestunde.

Frage Schneeberger Daniela.

**Einsatz von Wohlfahrtsfonds
zur Krisenbewältigung**

Heure des questions.

Question Schneeberger Daniela.

**Recourir aux fonds de bienfaisance
pour lutter contre la crise**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.06.20

Berset Alain, Bundesrat: Der Bundesrat kann dies insoweit bestätigen, als der Wohlfahrtsfonds den 20-prozentigen Verdienstausschlag ab dem Zeitpunkt übernehmen darf, ab dem im Einverständnis mit dem Personal Kurzarbeitsentschädigung beantragt und bewilligt worden ist. Sobald Kurzarbeit ausbezahlt wird – auch rückwirkend –, ist der Arbeitgeber nicht mehr zur Lohnfortzahlung verpflichtet, sodass der Wohlfahrtsfonds den 20-prozentigen Lohnausfall übernehmen kann.

AB 2020 N 701 / BO 2020 N 701

